

aber ebenso erstrebenswert wie die Abgrenzung des Begriffs „Populärkultur“ von der scheinbar suggerierten Referenzgröße (per se unpopulärer, elitär-undemokratischer?) „Hochkultur“. Zumindest wäre historisch exakt zu bestimmen, ab wann diese Bezüglichkeit ihre Bedeutung verloren hat. Ebenso bleiben künftig noch konzisere Überlegungen zu Struktur und Profil jener „Masse“ anzustellen, die sich in der deutschen Gesellschaft in den verschiedenen historischen Rezeptionsphasen vom „populären“ Kulturangebot (z. B. von amerikanischen Kriminalromanen im Unterschied zu amerikanischen *Daily Soaps*) erreichen ließ und über seinen Erfolg wesentlich mitentschieden hat.

Die analytische Gesamtleistung des Sammelbandes bleibt beträchtlich. Er liefert eine Fülle differenzierter kulturwissenschaftlicher Binneneinrichen in Phasen und Prozesse des deutsch-amerikanischen Kulturkontakts, dem eine schlank gehaltene Einleitung der beiden Herausgeberinnen zusätzliche Stringenz verleiht. Auch gelingt in mehreren Beiträgen der von Kanzler und Paul in der Einleitung stark gemachte Blick auf die analytischen Erkenntnisgrenzen von Transferuntersuchungen, in denen eben niemals der Kontakt vermeintlich authentischer (hier amerikanischer und deutscher) Separatkulturen, sondern immer das Aufeinandertreffen heterogener Hybridkulturen beschrieben wird, die in einem historisch langwierigen Prozeß permanenten Austauschs längst wechselseitige Akkulturationen durchlaufen haben. Die Schlaglichttechnik, mit der die Beiträge sich an die ausschnittshafte Beleuchtung solcher Kulturtransfers heranwagen, weist damit die Wege, die in Zukunft auch eine europäisch vergleichende Kulturtransferforschung zu gehen haben wird,

wenn sie dem erkannten analytischen Dilemma beikommen will.

Helke Rausch

- 1 Vgl. z. B. B. Greiner: „Test the West“. Über die Amerikanisierung der Bundesrepublik Deutschland, in: H. Bude; ders. (Hrsg.): *Westbindungen. Amerika in der Bundesrepublik*, Hamburg 1999, S. 16-54.
- 2 K. Maase: *Amerikanisierung von unten. Demonstrative Vulgarität und kulturelle Hegemonie in der Bundesrepublik der 50er Jahre*, in: A. Lütke/I. Marbolek/A. von Saldern (Hrsg.): *Amerikanisierung. Traum und Alptraum im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1996 (*Transatlantische Historische Studien*, 6) S. 291-313.
- 3 Vgl. dazu jetzt H.-O. Hügel (Hrsg.): *Handbuch Populäre Kultur. Begriffe, Theorien und Diskussionen*, Stuttgart/Weimar 2003.

**Hartmut Berg (Hrsg.): *Arbeitsmarkt und Beschäftigung: Deutschland im internationalen Vergleich. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Duncker & Humblot: Berlin 2000, 276S.***

Der vorliegende Sammelband ging aus der Jahrestagung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses im Verein für Socialpolitik hervor, die 1999 in Bayreuth stattfand, und hat zum Ziel, anhand vergleichender Analyse mit fremden Volkswirtschaften die Mängel des deutschen Arbeitsmarktes aufzuzeigen. In insgesamt zehn Beiträgen werden die Strukturen der Beschäftigungspolitik fast ausschließlich im europäischen Kontext analysiert.

Im ersten Beitrag stellt *Ulrich Heilmann* die Frage „Arbeitsmarkt und Arbeitslöhne – Was haben wir gelernt?“ und zeigt den Wandel der Tariflohndeterminanten in der Bundesrepublik in

der Zeit von 1952 bis 1997 in ökonomischer Perspektive auf. Als Determinanten werden Inflationsrate, Arbeitslosigkeit, Produktivität und Gewerkschaftsmacht genannt. *Heilemann* findet jedoch keine Anhaltspunkte für den Einfluß der zunehmenden Globalisierungsprozesse auf die Lohnpolitik. *Anggar Belke* und *Wim Kösters* hinterfragen die „Asymmetrische[n] Schocks in der EWU“ und mögliche Strategien für deren Überwindung auf regionaler und nationaler Ebene. Mit dem französischen Arbeitsmarkt seit den 1970er Jahren beschäftigt sich *François Bilger* und zieht eine negative Bilanz aus deren Arbeits- und Beschäftigungspolitik. Dagegen kommt *Kees van Parijs* zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik in den Niederlanden. Er untersucht die niederländische Wirtschaftsentwicklung vor und nach dem Politikwechsel von 1983. Anhand des Bundeslandes in Ostdeutschland mit der höchsten Arbeitslosenquote, Sachsen-Anhalt, untersuchen *Horst Gischer* und *Guido Henkel* den „Strukturwandel zwischen Produktivitätskriterium und Beschäftigungsziel“ und kommen zu dem Ergebnis, daß keine nennenswerten Beschäftigungseffekte selbst durch staatliche Intervention in dieser Region erwartet werden können, da deren Finanzierungsmöglichkeiten zu stark begrenzt sind. *Renate Neubäumer* fragt, ob „Der amerikanische Arbeitsmarkt – ein Modell für die Bundesrepublik Deutschland?“ sein kann und betrachtet hierfür die Entwicklungen des amerikanischen und deutschen Arbeitsmarktes seit den 1970er Jahren sowie die „grundlegenden institutionellen Rahmenbedingungen“ beider Länder. Das Ergebnis dieses Vergleiches überrascht nicht: Es handelt sich um verschiedene Modelle, die jeweils verschiedene Er-

gebnisse hervorbringen. Über die Voraussetzungen und Chancen einer dialogorientierten Wirtschaftspolitik, wie sie sich im Bündnis für Arbeit widerspiegelt, denken *Rainer Klump* sowie *Wolfgang Kerber* (letzterer in einem Korreferat) nach und ziehen den Schluß, daß die beteiligten Träger einer solchen Kooperation primär Informations-, Vertrauens- und Verteilungsprobleme lösen müssen, um funktionsfähig zu sein. *Norbert Berthold* und *Rainer Fehn* analysieren die Ursachen der europäischen Beschäftigungskrise – häufig im Vergleich mit US-amerikanischen Arbeitsmarktproblemen – und gehen der Frage nach: „Aggressive Lohnpolitik, überschießende Kapitalintensität und steigende Arbeitslosigkeit: Können Investivlöhne für Abhilfen sorgen?“ „Flexibel und solidarisch“ – so charakterisiert *Stiegfried F. Franke* im abschließenden Beitrag die Arbeitsmarktpolitik in Dänemark. In einem Ausblick stellte *Franke* die Frage, ob und wie die dänischen Maßnahmen auf Deutschland übertragbar seien, stellt jedoch fest, daß eine kleinere Volkswirtschaft wie die dänische, die darüber hinaus noch in der skandinavischen Wohlfahrtstradition steht, in der das Streben nach Konsens und Solidarität im Mittelpunkt stehen, einen arbeitsmarktpolitischen Pragmatismus leichter umsetzen kann als eine weniger homogen ausgerichtete Industriegesellschaft wie Deutschland.

Im Vorwort wird von *Hartmut Berg* angedeutet, daß der Vergleich der arbeitsmarktpolitischen Strategien und Praktiken anderer Länder Rückschlüsse auf die Mängel der eigenen Volkswirtschaft bieten kann. Diese Erwartung wird durch die Beiträge in diesem Band nur bedingt erfüllt. Wünschenswert wäre ein konkludierender Beitrag gewe-

sen, der Übernahmewünsche und -strategien erläutert. Somit hätte sich der Leserkreis der sozialpolitisch interessierten und mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen ausgestatteten Rezipienten erweitern können.

Martina Keilbach

**Friedrich Müller/Ralph Christensen: Juristische Methodik, Band I Grundlagen Öffentliches Recht, 8. neubearbeitet und stark erweiterte Auflage, Duncker & Humblot, Berlin, 2002, 546 S.**

Die Methodik von *Friedrich Müller* geht auf seine Freiburger Habilitationsschrift aus den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts zurück, die seit Jahren vergriffen und anders, nämlich als „Strukturierende Rechtslehre“ überarbeitet und erweitert wieder erschienen ist. Sie war auch ein Ergebnis der Bemühungen um das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland in den Seminaren seines Lehrers, Konrad Hesse, dessen berühmte Grundzüge dieses Rechtsgebiets in zwanzig Auflagen erschienen ist und auch auf der Leistung *Müllers* aufbauen. *Müller* war als Lehrer von außerordentlicher Klarheit, so sehr, daß seine Schriften dadurch umso mehr an Glaubwürdigkeit gewannen, wiewohl sie anfangs noch von Zügen ihrer Verfertigung geprägt und daher manehmal nicht ganz leicht verständlich waren. Der emeritierte Heidelberger Ordinarius hat mit diesen Schriften, die allmählich die Klarheit des mündlichen Vortrags in der Vorlesung erreichten, eine Theorie der offenen Normen aus der Perspektive des Verfassungsrechts entwickelt. Sie war notwendig, wollte man das öffentliche Recht befähigen, die Folgen einer Ver-

fassungsjudikatur zu erfassen, die befügt ist, dieses Recht einerseits verbindlich werden zu lassen, andererseits aber auch fortzubilden und für neue Anforderungen tauglich zu machen. Dieser Hintergrund erklärt den Siegeszug der Konzeptionen *Müllers*, der trotz seiner persönlichen Neigung, sich abzukapseln und auszuschließen, ungeboren ist. Inzwischen ist das Werk offenbar auf mehrere Bände angelegt, ein weiterer Band „Europarecht“ ist angekündigt. Jetzt liegt der Band I vor, dessen Koautor einige Abschnitte beigetragen hat, die das Inhaltsverzeichnis ausweist. Das europäische Gemeinschaftsrecht ist jedenfalls in Teilen im ersten Band schon integriert behandelt, so daß man umso mehr gespannt sein darf, was der Band II enthalten wird.

Der Ansatz *Müllers* sucht der Erfahrung zu genügen, daß Rechtssätze in der Regel offen sind in dem Sinne, daß sie im Laufe ihrer Karriere in der Praxis neue Sachverhalte erfassen, die anfangs nicht zu ihrem Programm gehörten. Die Norm ist trotz ihres oft scheinbar klaren Normtexts offen, ja eigentlich erst zu konstituieren, besitzt aber ein Programm, das sie dazu befähigt. Ihr entspricht ein Normbereich, der ebenfalls nicht abgeschlossen ist. Er bezieht sich auf einen Ausschnitt der Lebensbereiche, die rechtlich erfaßt werden und ihrerseits wiederum keineswegs statisch sind. Zwar sind Rechtssätze intentional auf die Regelung bestimmter, bekannter Sachverhalte gerichtet. Sie sind aber fähig dieses Korsett ihrer Herkunft zu sprengen. Diese Eigenschaft der Rechtssätze nutzt der Rechtsanwender, sei es der Kautelarjurist, der Verwaltungsbeamte oder der Richter. Sie alle können nur mit den vorhandenen Rechtstexten arbeiten, da die Gesetzgebung mit der